

# ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

## Markt Luhe-Wildenau

### Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Forsthof“ mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan

#### Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB

Der Markt Luhe-Wildenau hat in der öffentlichen Sitzung am 25.11.2021 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Forsthof“ nach Abwägung aller eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) gebilligt und gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Ziel und Zweck der Planung ist es, gemäß § 1 Abs. 3 BauGB (Erforderlichkeit), die planungsrechtliche Grundlage für die Errichtung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage mit erforderlichen Nebenanlagen zu schaffen.

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 23,3 ha und liegt südwestlich von Oberwildenau. Es umfasst die Flurstücke 2304 (TF), 2305 (TF), 2305/1, 2316 (TF), 2318 (TF) der Gemarkung Oberwildenau. Die Lage und der Flächenumfang sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.



Lageplan des Plangebietes

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Forsthof“ bestehend aus Planzeichnung, textlichen Festsetzungen, Begründung und Umweltbericht – jeweils in der Fassung vom 04.07.2022– sowie die nach Einschätzung des Markts Luhe-Wildenau wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten, liegen in der Zeit

**vom 25.04.2022 bis einschließlich 27.05.2022**

im Rathaus des Markts Luhe-Wildenau, Rathausplatz 1, 92706 Luhe-Wildenau während der Öffnungszeiten

Mo-Fr: 08:00-12:00 Uhr

Do: 08:00-12:00 und 13:30-18:00 Uhr

öffentlich aus und können von jedermann eingesehen werden.

Zeitgleich wird der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen zusätzlich in das Internet ([www.luhe-wildenau.de](http://www.luhe-wildenau.de)) eingestellt und über das zentrale Beteiligungsportal des Landes Bayern (<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungportal/>) zugänglich gemacht.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltung abgeben. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit weitere Auskünfte einzuholen, insbesondere über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung. Da das Ergebnis der Stellungnahme mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Forsthof“ unberücksichtigt bleiben können.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die o. g. Bauleitplanung berührt werden kann, werden gemäß § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB ebenfalls am Verfahren beteiligt.

Es liegen folgende Arten umweltbezogener Informationen vor:

Schutzgut	Art der vorhandenen Information
<b>Mensch</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abstand zur nächsten Bebauung</li> <li>• Betrachtung der Emissionen wie Lärm und Elektromagnetische Felder</li> <li>• Betrachtung von Blendeffekten</li> <li>• Antireflexionsglas</li> <li>• Eingrünungsmaßnahmen mit artenreichen Säumen und Streuobstwiese</li> <li>• Erholungsfunktion des Gebiets</li> <li>• Wanderwege in der Umgebung</li> <li>• Positive Wahrnehmung in der Bevölkerung</li> <li>• Beitrag des Projekts zum globalen Klimaschutz</li> <li>• Vorbehaltsgebiet Erholung</li> </ul>
<b>Tiere und Pflanzen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aktuelle Flächennutzung: Landwirtschaftliche Ackerfläche</li> <li>• Entwicklung extensives Grünland</li> <li>• Bodenabstand der Einzäunung lässt Kleintiergängigkeit zu</li> <li>• Verzicht auf Düngemittel und Pestizide</li> <li>• Baufeldräumung und Erdarbeiten außerhalb der Vogelbrutzeit</li> <li>• Mähgutabtransport</li> <li>• Spezielle artenrechtliche Prüfung</li> <li>• Beschreibung des Bestands und Darlegung von artenschutzrechtlichen Aspekten (Pflanzen Anhang IV der FFH-Richtlinie, Tierarten Anhang IV der FFH-Richtlinie, Vögel Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie)</li> <li>• nähere Betrachtung von Fledermäusen sowie Feldlerche, Rotmilan und Singvögeln</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>· Prognose der Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung</li> <li>· Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen</li> <li>· Prognose der zu erwartenden Auswirkungen</li> <li>· Ausführungs- und Beweidungskonzept</li> <li>· Durchführung des Monitorings</li> <li>· Durchführung Eingrünungsmaßnahmen mit artenreichen Säumen und Pflanzung von Streuobstwiese</li> </ul>
<b>Boden, Geologie, Wasser und Fläche</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>· Aktuell Ackernutzung</li> <li>· kein Hinweis auf Altlasten</li> <li>· kein Hinweis auf Geotope und Bodendenkmäler</li> <li>· Art des Bodenausgangsgesteins</li> <li>· Bodenarten und Zustandsstufen</li> <li>· Natürliche Bodenfunktionen</li> <li>· Standortpotential des Bodens</li> <li>· Eingriffe in den Boden und punktuelle Versiegelung</li> <li>· Verzicht auf Pestizide und Düngemittel</li> <li>· Extensive Landnutzung mit Schafbeweidung während des Betriebs</li> <li>· Steigerung Bodenfruchtbarkeit und Entlastung von Bodenfunktionen (Pufferung, Speicherung, Umwandlung)</li> <li>· Grundwasserstand und -schutz</li> <li>· Retentionsvermögen des Bodens</li> <li>· Kein Abwasser bei Betrieb</li> <li>· Flächige Versickerung Niederschlagswasser</li> <li>· Wassergefährdende Stoffe</li> <li>· Inhalte und Aussagen des Regionalplans der Oberpfalz-Nord, Regionaler Planungsverband der Region 6, des LEP Bayern und des EEG</li> <li>· Aussagen des gemeindlichen Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan zum Plangebiet</li> <li>· Aussagen zur Standortwahl</li> <li>· Auswirkungen der Planung</li> <li>· Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen</li> <li>· Benachteiligte Agrarzone</li> <li>· Rückbau der Anlage</li> </ul>
<b>Luft und Klima</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>· Funktion der Fläche für das Lokalklima</li> <li>· Verstetigung des Lokalklimas</li> <li>· Staubentwicklung</li> <li>· Klimaschutz durch Reduzierung von Treibhausgasen</li> <li>· Gewährleistung Durchlüftung durch Aufständigung Module</li> </ul>
<b>Landschaftsbild und Erholung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>· Landschaftsbild geprägt von landwirtschaftlicher Flur</li> <li>· Einbindung der Anlage in die Landschaft durch Eingrünungsmaßnahmen mit Hecken und artenreichen Säumen, außerdem dauerhafte Begrünung der Flächen</li> <li>· Förderung einer strukturreichen Kulturlandschaft</li> <li>· Keine Fernwirkung</li> <li>· Festsetzung der Höhen von Modulen und Eingrünung</li> <li>· Erholungsfunktion der Gegend</li> <li>· Streuobstwiese</li> <li>· Positive Wahrnehmung in der Bevölkerung</li> </ul>
<b>Kultur- und Sachgüter</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>· Keine Bau- und Bodendenkmäler im Geltungsbereich bekannt</li> <li>· Hinweis auf die besonderen Schutzbestimmungen</li> </ul>
<b>Landschafts- und sonstige Pläne</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>· Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde</li> <li>· Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP 2018)</li> <li>· Regionalplan Region Oberpfälzer Wald (2014)</li> <li>· Schreiben der Obersten Baubehörde vom 19.11.2009</li> </ul>
<b>Alle Schutzgüter, Wechselwirkungen</b>	<p>Darstellung in Begründung und Umweltbericht:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>· Abwägung der geprüften Planungsalternativen</li> <li>· Abwägung der Umweltbelange</li> <li>· Abwägung der Belange der Landwirtschaft</li> <li>· Abwägung der negativen und positiven Auswirkungen</li> <li>· Abwägung der Ziele und Zwecke der Planung</li> <li>· Bestandsaufnahme und Bewertung der Schutzgüter</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>· Prognose der Entwicklung des Umweltzustandes</li> <li>· Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern</li> <li>· Anfälligkeit für schwere Unfälle und Katastrophen</li> <li>· Brandschutz</li> <li>· Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung</li> <li>· Verbleibende negative und positive Auswirkungen des Vorhabens</li> <li>· Erfassen und Bilanzieren des Eingriffs</li> <li>· Eingrünung</li> <li>· Ökologische Ausgleichsmaßnahmen</li> </ul>
<b>Schutzgebiete</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>· Angrenzend an Landschaftsschutzgebiet „Oberpfälzer Hügelland im westlichen Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab“</li> <li>· Lage innerhalb des Naturparks „Nördlicher Oberpfälzer Wald“</li> </ul>

**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Luhe-Wildenau, den 08.04.2022

Markt Luhe-Wildenau



Sebastian Hartl

Erster Bürgermeister

angeheftet am

abgenommen am

11. April 2022

---



---